

Liebe Gäste,
wir wünschen Ihnen einen erholsamen und gesegneten Aufenthalt in
unserem Haus und bitten um die Beachtung und Einhaltung folgender Punkte:

1. Allgemeines Verhalten

- 🌿 Die Aufsichtspflicht liegt beim verantwortlichen Gruppenleiter.
- 🌿 Das Befahren der Grünflächen mit Fahrzeugen ist nicht erlaubt.
- 🌿 Die Betten sind bereits mit vollständiger 3-teiliger Bettwäsche bezogen (Sonderabsprachen möglich). Schlafsäcke dürfen nur in Verbindung mit einem Bettlaken benutzt werden. Kopfkissen und Decken sind vor der Abreise wieder ordentlich abzulegen.
- 🌿 Gegenstände aus dem Haus, wie z. B. Stühle und Tische dürfen nicht ins Freie gestellt werden. Jede Veränderung auf dem Gelände und im Haus ist am Abreisetag rückgängig zu machen.
- 🌿 Für die Benutzung von Spielgeräten und die damit verbundenen möglichen Gefahren ist der Gruppenleiter verantwortlich.
- 🌿 Beim Verlassen des Objektes sind die Fenster und Türen zu schließen.
- 🌿 Denken Sie bitte an unsere Umwelt und gehen Sie sparsam mit Strom, Licht, Heizung und Wasser um.
- 🌿 Angemeldete Hunde sind auf dem Gelände anzuleinen, dürfen nicht in den Speisesaal und nicht auf die Betten.

2. Übergabe und Übernahme

- 🌿 Bei Anreise einer Gruppe ist gemeinsam mit einem Mitarbeiter des Hauses eine Einweisung abzusprechen.
- 🌿 Die Anweisungen des Mitarbeiters sind zu befolgen.
- 🌿 Es ist darauf zu achten, dass ausgeliehene Spielsachen/Gerätschaften vollständig und gereinigt vor der Abreise wieder im entsprechenden Raum abzulegen sind.
- 🌿 Die Zimmer sind ab 13:00 bezugsfertig und bis 09:00 Uhr am Abreisetag zu räumen.

3. Rücksichtnahme und Lärm

- 🌿 Jeder Gruppenleiter hat dafür zu sorgen, dass unnötiger Lärm vermieden wird und in der Zeit von 22:00 Uhr abends bis 7:00 Uhr morgens größtmögliche Ruhe herrscht. Diese Regelung gilt vor allem dann, wenn mehrere Gruppen das Haus belegen.
- 🌿 In Gemeinschaftseinrichtungen wie Lagerfeuerplatz, Spielgeräte etc. teilen sich die Gruppen unter gegenseitiger Rücksichtnahme und Absprache mit der Hausverwaltung selbst ein.

4. Rauchen, offenes Feuer, elektrische Geräte

- 🌿 Im gesamten Haus gilt ein generelles Rauchverbot. Der Umgang mit offenem Feuer oder Licht ist in allen Räumen strengstens untersagt. Zuwiderhandlung wird mit einer Gebühr von 45,-€ geahndet.
- 🌿 Das Betreiben von mitgebrachten elektrischen Geräten (Heizdecken, Wasserkochern, Bügeleisen usw.) ist nicht erlaubt. Dies gilt nicht für elektrische Haarföhne und Rasierapparate.
- 🌿 Lagerfeuer und Grillen ist nur nach vorhergehender Absprache mit der Hausverwaltung auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt.
- 🌿 Ab Waldbrandwarnstufe 2 sind jegliche Feuer im Außengelände zu unterlassen.

5. Brandfall

- 🌿 Beim Ertönen der Sirenen ist das Haus unverzüglich zu verlassen (Fluchtpläne hängen an den Innentüren im Zimmer und auf den Fluren). Nach Dienstschluss der Hausverwaltung hat der verantwortliche Gruppenleiter den Brand zu lokalisieren und über das Gästetelefon an der Rezeption die Rettungsleitstelle in Seevetal zu informieren (Notruf 112).
- 🌿 Für das Auslösen der Brandmeldeanlage durch Nichtbeachten der Hausordnung oder anderes fahrlässiges oder mutwilliges Verhalten haftet allein der Verursacher. Ist dieser nicht zu ermitteln, haftet der Rechtsträger der Gruppe. Dies gilt auch für alle Folgekosten eines Fehlalarms.

6. Küche

- 🌿 Der Zutritt zur Großküche im Keller ist nur entsprechendem Küchenpersonal mit Gesundheitsausweis oder Hygienepass gestattet.
- 🌿 Die Zubereitung und/oder das Verzehren von Speisen sind in den Schlafräumen nicht gestattet.

7. Reinigung und Müll

- 🌿 Bitte halten Sie Haus und Gelände stets sauber.
- 🌿 Für Abfälle sind die dafür vorgesehenen und entsprechend markierten Behälter zu verwenden. Halten Sie sich bitte an die vorgesehene Mülltrennung.
- 🌿 Im Haus erworbene Mehrweg-Flaschen stellen Sie bitte in die dafür vorgesehenen Getränkekästen zurück.
- 🌿 Am Ende einer Belegung sind die von der Gruppe belegten Zimmer, Gemeinschaftsräume, Sanitäreinrichtungen und Seminarräume aufgeräumt und besenrein zu hinterlassen. Gegebenenfalls ist das Außengelände ebenfalls von Abfällen zu säubern. Dies gilt auch für die angrenzenden Waldgrundstücke.

8. Schäden

- 🌿 Beschädigungen und/oder Schäden an Einrichtungen des Hauses sind unverzüglich der Hausverwaltung zu melden.
- 🌿 Für mutwillige oder fahrlässig angerichtete Schäden haftet der Verursacher, der verantwortliche Gruppenleiter bzw. der Rechtsträger der Gruppe.
- 🌿 Wir haben einen eingeschränkten Winterdienst. Verletzungen auf Grund von Glätte sind nicht über uns in Gänze versichert.

9. Havariefall

- 🌿 Bei auftretenden Störungen an den haustechnischen Anlagen ist umgehend ein Mitarbeiter des Hauses zu verständigen. Nach Dienstschluss ist der Bereitschaftsdienst telefonisch (Nummer am Fenster der Rezeption) umgehend zu verständigen.

10. Schlussbestimmungen

- 🌿 Bei Verstößen gegen Bestimmungen der Hausordnung behält sich die Hausverwaltung entsprechende Maßnahmen vor.
- 🌿 Diese Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages zwischen der Hausverwaltung und den Gruppen.
- 🌿 Diese Hausordnung gilt auch für den Kaminraum, die Bauernstube, den Trockenraum, die Weinstube, den Andachtsraum, die Kegelbahn, sowie für das gesamte Außengelände.

Bitte verhalten Sie sich so, dass Sie mit gutem Gewissen nach Hause fahren können.

Es ist unser Anliegen, dass Sie sich in unserem Haus wohlfühlen, deshalb bitten wir auch um Ihre Hinweise und Kritik. **Vielen Dank.**

Ihr Team vom Sunderhof